

Regierungsratsbeschluss

vom 20. November 2018

Nr. 2018/1783

Oensingen: Teil-Revision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP)

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Oensingen unterbreitet dem Regierungsrat gestützt auf § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) für die Anpassung und Erweiterung der Erschliessung des Gebietes Industrie Süd zur Genehmigung. Die Planung besteht aus den folgenden Genehmigungsunterlagen:

- Teil Generelle Wasserversorgungsplanung, Industrie Süd, Situation 1:2'000, Plan-Nr. 6874 / 1, 04.07.2018
- Technischer Bericht zur Teil-GWP, Version 003, 20.07.2018.

2. Erwägungen

2.1 Verfahren

2.1.1 Die öffentliche Auflage fand in der Zeit vom 31. August 2018 bis am 1. Oktober 2018 statt. Gestützt auf den Auszug aus dem Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 20. August 2018 beschloss der Gemeinderat Oensingen die Planung vorbehältlich allfälliger Einsprachen. Mit Schreiben vom 24. Oktober 2018 wird bestätigt, dass innerhalb der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen sind. Damit gilt die Planung als durch den Gemeinderat beschlossen.

2.1.2 Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

2.2 Für die Erschliessung des Industriegebietes Süd werden verschiedene Wasserleitungen gebaut, welche teilweise innerhalb der bestehenden Grundwasserschutzzonen der Grundwasserfassung Moos verlaufen. Für den Bau dieser Leitungsabschnitte ist eine Ausnahmegewilligung beim Amt für Umwelt einzuholen.

2.3 Mit diesen Hinweisen erweist sich die Planung als recht- und zweckmässig und kann vom Regierungsrat genehmigt werden.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14 ff. PBG, § 98 Absatz 2 und § 107 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) sowie §§ 2 und 77 Gebührentarif (GT; BGS 615.11):

- 3.1 Die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) der Einwohnergemeinde Oensingen zur Erschliessung des Gebietes Industrie Süd wird im Sinne der Erwägungen und unter nachfolgenden Auflagen genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten Plänen und Bestimmungen widersprechen. Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes ist allein der Zonenplan massgebend.
- 3.3 Aus den im Plan dargestellten Leitungsführungen innerhalb der Reservezone ergibt sich kein Anspruch auf Einzonung der betroffenen Grundstücke.
- 3.4 Gewässerschutzrechtliche Bewilligung respektive Ausnahmegewilligung
- 3.4.1 Für das Erstellen sämtlicher Leitungsabschnitte innerhalb der Grundwasserschutz-zonen der Grundwasserfassung Moos ist vor Beginn der Bauarbeiten die gewässerschutzrechtliche Bewilligung bzw. Ausnahmegewilligung nach Artikel 19 Absatz 2 Gewässerschutzgesetz (GSchG; SR 814.20) in Verbindung mit Artikel 32 Absatz 2 sowie Anhang 4 Ziffern 221 bis 223 Eidg. Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201) beim Amt für Umwelt einzuholen.
- 3.5 Gestützt auf §§ 2 und 77 GT wird eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 523.00 erhoben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Oensingen, Hauptstrasse 2,
4702 Oensingen**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	500.00	(1015000 / 007)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(1015000 / 002)
	Fr.	<u>523.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch das Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, Sch (ad acta 332.080.03), mit 1 gen. Plandossier (folgt später); GWB (2)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (4210001/80058; 4250015/45820)

Amt für Raumplanung, Abt. Nutzungsplanung

Solothurnische Gebäudeversicherung, Löschwasserversorgung, mit 1 gen. Plandossier
(folgt später)

Gesundheitsamt GESA, Lebensmittelkontrolle, Trinkwasserinspektorat

Einwohnergemeinde Oensingen, Gemeindepräsidium, Hauptstrasse 2, 4702 Oensingen, mit
2 gen. Plänen (folgen später), mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für
Umwelt)

BSB + Partner, Ingenieure und Planer AG, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen, mit 1 gen. Plan-
dossier (folgt später)

Amt für Umwelt, Sch (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde
Oensingen: Die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung zur Erschlies-
sung des Gebietes Industrie Süd wird genehmigt.“)